In jeden Raum pflanze einen Baum –
und pflege sein, er bringt dir`s ein.
(G.Paulitz,Rauno)

Rundbrief
An die Mitglieder der
Forstbetriebsgemeinschaft
Lieske Proschim Welzow

September / Oktober 2018

Wird derhalben die größte Kunst/ Wissenschaft/ Fleiß und Einrichtung hiesiger Lande darinnen beruhen/ wie eine sothane Conservation und Anbau des Holtzes anzustellen/ dass es eine continuierliche beständige und nachhaltende Nutzung gebe/ weiln es eine unentberliche Sache ist/ ohne welche das Land in seinem Esse (Dasein) nicht bleiben mag.
Hans Carl von Carlowitz in Sylvicultura oeconomica 1713

1. Einladungen

Sehr geehrte Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske Proschim Welzow!

Der Vorstand lädt Sie und Ihren Ehepartner ganz herzlich zur diesjährigen

Herbst – Mitgliederversammlung mit Exkursion am Sonnabend, den 06.10.2018 um 09.30 Uhr Treffpunkt Proschim Kulturhaus ein.

Das Thema der Veranstaltung wird **„Waldbau im Klimawandel – Möglichkeiten für langfristige Bewirtschaftungspläne durch Baumartenwahl und Zusammenstellung von Waldgesellschaften; Holzernte und Einschlagplanung, Waldpflege und forstsanitäre Eingriffe; Baumartenwahl bei Neupflanzung und Waldrandgestaltung“** sein.

Exkursion zu Waldbildern und Anbauten im Kromlauer Park

Die Tagesordnung sieht folgendes vor:
1. Begrüßung, Feststellen der ordentlichen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Benennen der Kassenprüfer für das Rechnungsjahr 2018
3. Haushaltsplan 2019 + Beschluss zum Haushaltsplan 2019
4. Beschlussfassung zu Vorschlägen des Vorstandes
4.1. Beschluss Rechnungstellung/Zahlungsfristen/Mahngebühren >siehe **Seite 12** ausführlich unter 31.05.2018 Vorstand, 2.Anstrich „- Beschluss Bei Rechnungstellung….“
4.2. Beschluss Flächennachweis per Grundbuchauszug bis 31.12.2019, bei Ausbleiben per Gerichtsvollzug einholen >siehe **Seite 12** ausführlich unter 31.05.2018 Vorstand, 3. Anstrich „- Beschluss Mit der Beitragsrechnung…“
5. Abfahrt in Proschim/ Kulturhaus um 10.15 Uhr mit PKW

6. Ankunft in Kromlau um ca. 11.15 Uhr Parkplatz; 11.20 Uhr Beginn der Exkursion
7. Vorstellen von Waldgesellschaften im Parkspaziergang (ca. 3 h)
   Möglichkeiten der Baumartenwahl bei Neuanpflanzungen, Vorstellen und Erfahrungsberichte der Ergänzung vorhandener Bestände mit gebietsfremden Baumarten
8. Kaffeetrinken im Cafe Azalee oder im Bahnhofsrestaurant > Fahrt mit Parkeisenbahn
9. Ende gegen 16 Uhr >Rückfahrt nach Proschim mit PKW

2. Finanzen

2.1. Allgemeines

Das Rechnungsjahr 2017 konnten wir mit einem Kontostand von 2893,48 € per 31.12. 2017 abschließen. Derzeitig beträgt das Guthaben des FBG-Kontos (Stand 09.2018) 2270,06 €. Sofern wir unsere gesamte Holzeinschlagmenge der Mitglieder von ca. 1300 fm gefördert bekommen, können auch in diesem Jahr mit Einnahmen durch Förderung (Holzmobilisierungsprämie) rechnen (ca. 2000 €). Für das Jahr 2019 kann erneut ein entsprechender Förderantrag eingereicht werden, sodass wir dann eventuell mit einer Auszahlung einer Fördersumme rechnen dürfen.
Da ab dem **01.01.2019** unsere **neue Beitragsordnung** gilt (Beschluss Mitgliederversammlung 23.03.2018), tritt die Erhöhung des FBG-Beitrags auf 3 € pro ha Mitgliedsfläche in Kraft. Somit erhöhen sich unsere Einnahmen um rund 100 €.

2.2. Haushaltsplan 2019

	Ausgaben	**Einnahmen**	**Bemerkungen**
Waldbrandversicherung AXA 2016	-753,49		
Kontoführung 1. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Kontoführung 2. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Kontoführung 3. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Kontoführung 4. Quartal 2016	-13,20		Grundpreis
Essen Mitgliederversammlung	0		
Beiträge FBG+Versicherung		1.200,00	
Deutscher Landwirtschaftsverlag	-144,00		
Ausgaben für forstfachl. Personal	0		
Holzmobilisierungsprämie		1000,00	
laufende Kosten Vorstand	300,00		
Waldbesitzerverband 2016	-299,00		
Summe	**- 1.549,29**	**2.200,00**	= + 650,71
Einnahmen aus Dienstleistungen		150,00	
Förderung Testbetriebsnetz		30,00	
Förderung Pflege Internetseite		320,00	
Gesamt eventuell		2.700,00	= +1.150,71

3. Zu den Risiken des Klimawandels für die Wälder in Brandenburg – Was ist zu tun? – Vortrag von Prof. Dr. Ralf Kätzel am 13.04.2018 in Proschim

Am 13.04.2018 versammelten sich 20 Waldbesitzer unserer und benachbarter FBG`n im Proschimer Kulturhaus zu unserer jährlichen Bildungsveranstaltung. Wir arbeiten weiterhin am Thema „Waldbau im Klimawandel" und orientieren uns an den regelmäßigen Waldbauberatungen (siehe Mitgliederinformation, Punkt 4.2.) bzw. dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand. Prof. Dr. Kätzel vom Landeskompetenzzentrum Wald Eberswalde/Leiter des Fachbereichs Waldökologie und Monitoring, und Professor für Dendroökologie (Ökophysiologie und Genetik) an der Humboldt-Universität Berlin, erörterte mit den Teilnehmern folgende Schwerpunkte:

1. **Sichtbare Wirkungen des Klimawandels**
Hier wurde uns die Überlebensstrategie der heimischen Waldbäume/Waldgesellschaften dargestellt und gezeigt, dass einige Baumarten schon deutliche Schäden infolge des Klimawandels aufweisen:

- ➢ Wachstumshemmungen z.B. der Kiefer bei Trockenheit und Hitze
- ➢ Frühzeitiger Nadelabwurf z.B. der Kiefer
- ➢ Das Verwelken und regelrechte Verbrennen von Blättern und Belaubungen an Eichen, Buchen, Birken, Pappeln
- ➢ Das hitzebedingte Vergehen der Kraut- und Strauchvegetation in Wäldern usw.

2. Was wissen wir zum/über den Klimawandel – **Grenzen des Wissens**

- ➢ wir wissen einiges, aber keinesfalls alles
- ➢ die Grenzen und Unsicherheiten unseres Wissens beginnen gleich nach dem nächsten Wechsel des Jahrzehnts > die Annahmen und Simulationen von vor einigen Jahren, die sich auf die Jetzt-Zeit bezogen, wurden alle schon übertroffen.
- ➢ die Wirklichkeit überholt die Prognosen beinahe jährlich, jedoch kann eine präzise Aussage, wohin und wie sich Klimaverhältnisse entwickeln werden, über das Jahr 2050/ 2060 hinaus nicht erteilt werden
- ➢ ständige Forschung und Beobachtung ist genauso wichtig, wie die Umsetzung von den Verhältnissen angepasster Waldbaukonzepte und Pflanzungsvorhaben > aus der Theorie muss die Praxis in den Wäldern folgen

3. **Regionalisierung und Risikoanalyse**
Ohne Wasser von unten - natürliche Grundwasserstände - und oben - ausreichende Niederschläge über das ganze Jahr verteilt – kumulieren Trockenheit, Insektenbefallsereignisse, Wachstumshemmungen in Verringerung der Nährstoffzufuhr durch Wind und Erosion, erhöhter und länger andauernder Waldbrandgefahr, erhöhter Sturmgefährdung ganzer Waldgesellschaften und weitere Austrocknung bis zur Versteppung ganzer Landstriche. Unter diesen Voraussetzungen wird die Niederlausitz wohl am stärksten betroffen sein.
Bisher sieht die Wasserbilanz der Lausitz in den letzten 20 Jahren positiv aus – die Jahresniederschlagsmenge erhöht sich sogar. Jedoch steht nicht fest, dass sich dieser Trend weitere Jahre oder Jahrzehnte fortsetzt. Ein reichlicher Niederschlag fehlt vor allem in der Wachstumsperiode der Bäume von Mai bis Oktober > genau in der

Waldbrandsaison. Großflächige Kiefern-Monokulturen unterstützen im Trocknisfall die Brandanfälligkeit.

4. Das Ziel einer wirtschaftlich relevanten Bewirtschaftung unserer Wälder müssen daher **angepasste Waldstrukturen** sein, die auch größere Trocknis, Insekten- Kalamitäten oder stärkere Winde in Stürmen überstehen können. Dazu soll durch Anbau gesunden Mischwaldes mit mehreren Baumarten das Ereignis- und Schadrisiko über mehrere, möglichst viele Baumarten streuen. Hierbei kann man zuerst auf einheimische Baumarten zurückgreifen (je nach Standort Ahorn, Buche, Weistanne, Edellaubhölzer, Hainbuche etc.). Jedoch sollten im Hinblick auf den wirtschaftlichen Ertrag eines Waldes und der industrieellen Nachfrage auch die Nadelhölzer nicht vernachlässigt werden. Deshalb sollen Baumarten aus angepassten Klimaten in unseren Wäldern nicht fehlen (Douglasie) und auch bei den Laubbaumarten auf klimaangepasste Arten (z.B. Roteiche, Zerreiche, Zeder, Robinie) zurückgegriffen werden. Es wird deutlich, dass die Kiefer (pinus sylvestris) und andere Kiefernarten weit bessere Klimaanpassung zeigen als erwartet.

5. Die **Kriterien der Baumartenwahl** sollten sich eng an die Forschungsergebnisse aus der waldbezogenen Klimafolgenfoschung bzw. deren Versuche halten und Baumarten der entsprechenden Klimazonen einbeziehen. Als Beispiele dafür können Robinie, Französischer Ahorn, verschiedene Eichenarten aus amerikanischen Klimaten oder aus mediterranem Klima, Zedernarten, Wal- und Schwarz-Nuss, Edelkastanie, Sequoia und Tannenarten genannt werden. Siehe www.seenland-wald.de > unser Wald > Download Nadelbäume und Download Laubbäume.

6. Die **Schlussfolgerungen für die Praxis**, für unsere Waldbewirtschaftung muss lauten: Wenn der Wald bleiben soll, was er ist und in seiner Bewirtschaftung Gewinn für die Waldbesitzer erbringen, sowie seinen vielfältigen Funktionen gerecht werden soll, dann muss ein Waldumbau unter Berücksichtigung derzeitiger und zukünftiger Klimate, Wasserbilanzen und Standortbedingungen erfolgen.
Detailierte Ergebnisse des Vortrages unter www.seenlan-wald.de > Dokumente > 13.04.2018 Prof. Dr. Ralf Kätzel – Zu den Risiken des Klimawandels für die Wälder in Brandenburg

4. Mitgliederinformation / Flächen /Wichtige Information

Sehr geehrte Mitglieder,
der Vorstand unserer FBG berät seit 2010 kontinuierlich die Mitglieder in Sachen Holzeinschlag und vermittelt dazu Firmen, die in unseren Wäldern arbeiten. Bisher konnten unsere Mitglieder rund 10000 Festmeter Holz verkaufen. Daraus wurden über 250 000 € Gewinn erzielt (durchschnittlich 25 € pro Festmeter). Wir möchten gern in dieser Richtung weiterarbeiten und unseren Mitgliedern kontinuierlich Gewinne aus ihrem Wald ermöglichen. Durch entsprechende Förderanträge beim Land Brandenburg konnte die FBG entsprechend der Holzerntemenge von ca. 10 000 fm eine Förderung von insgesamt ca. 20 000 € inanspruch nehmen.

Im Vorstand und auf den Exkursionen in unsere Wälder wurde sehr deutlich, wo eine planmäßige Forstwirtschaft praktiziert wird. Dabei fallen aber auch immer wieder Waldflächen ins Auge, die eine pflegerische Durchforstung und Bewirtschaftung dringend nötig hätten, um den wertvollen Baumbestand nicht verrotten zu lassen.

Vor einer Holzernte sollte zweierlei grundlegend geklärt werden: Die Lage Ihrer Waldgrundstücke und deren Grenzverlauf, falls Sie keine genaue Kenntnis vom Grenzverlauf Ihrer Grundstücke haben.
Ohne eindeutige Kenntnis zum Grenzverlauf ist es nicht ratsam, einen Holzeinschlag zu veranlassen. Ohne Holzeinschlag jedoch kann auch kein Gewinn aus dem Waldbesitz gezogen werden.
Der Vorstand wäre Ihnen gern bei der Feststellung des Grenzverlaufes Ihrer Grundstücke behilflich und würde, mit einer Beauftragung durch Sie, den Grenzverlauf durch Verantwortliche der Landesforst Brandenburg feststellen lassen.
Dazu benötigen wir von Ihnen Ihr schriftliches Einverständnis, dass wir befugt sind, in Ihrem Auftrag die Grenzfeststellung auf Ihren Flurstücken durchzuführen.
Ohne schriftliche Einverständniserklärung erfolgt keine Grenzfeststellung!
Ohne nachvollziehbare Grenzfeststellung werden wir zukünftig keine waldbaulichen Maßnahmen auf den entsprechenden Flächen mehr durchführen.

Sind die Grenzverläufe festgestellt, so steht einem Holzeinschlag im Jahr nichts mehr im Wege (der Holzeinschlag würde Ihnen als Besitzer/in eines Waldgrundstückes von ca. 6 Hektar Größe mehr als das 20fache der Vermessungskosten einbringen). Auch den Holzeinschlag würden wir für Sie organisieren und mit einer Beauftragung für Sie durchführen. Die zum Einschlag vorgesehenen Bestände müssen forstlich ausgezeichnet werden und der Rückegassenverlauf muss erkennbar angezeichnet sein. Das können Sie selbst erledigen oder Sie nehmen den Service unserer FBG in Anspruch oder beauftragen einen Forstsachverständigen. **Diese Tätigkeiten sind kostenpflichtig** (außer, wenn der Waldbesitzer alle Arbeiten selbst erledigt) ! Informieren Sie sich über die jeweiligen Preise!
Bei der Planung und Durchführung der Holzernte findet für uns als FBG-Vertreter der Gewinn für den Waldbesitzer/die Waldbesitzerin die größte Beachtung, gefolgt von der Waldpflege und forstsanitären Belangen.
Allein entscheidend über alle Maßnahmen sind die Absichten (der Wille) des Eigentümers. **Jeder Flächeneigentümer ist allein für seine Holzernte verantwortlich > dass heißt, wir unterstützen Sie als FBG sehr gern, jedoch liegt es in Ihrer Entscheidung und Verantwortung, was in Ihrem Wald letztlich geschieht und gemacht wird.**

Wenn Sie sich unsicher sind, welche forstlichen Maßnahmen in Ihrem Wald sinnvoll und angebracht sind, so beraten wir Sie auch hierzu gern in einem Ortstermin in Ihrem Wald. Die zweite Voraussetzung zur nachhaltigen Bewirtschaftung ist eine klare Zielformulierung durch Sie als Waldeigentümer für Ihr Waldgrundstück und den darauf befindlichen Waldbestand.

Wir unterstützen Sie in diesen Angelegenheiten gern und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Zukünftig werden für Mitglieder regelmäßig Beratungen durch anerkannte Forstsachverständige angeboten. Informationen dazu beim Vorstand.

Beratung, Walderschließung, Holzernte, Waldumbaumaßnahmen beabsichtigt? Pflanzmaterial bestellen, Zaunbau organisieren?

Melden Sie sich bei Ihrem Vorstand und sprechen Sie mit uns.

4.1. Resümee Holzeinschlag Winter 2017 / 2018

Fünf Waldbesitzer haben in der Saison Winter 17/18 einen geplanten Holzeinschlag vorgenommen. Dazu fand im Oktober/November 2017 die Flächenbegehung mit den Eigentümern und anschließende Auszeichnung der Bestände (20.10./22.10.17; 03.+04.+05.11; 08.11./10.11.+ 11.11.17) statt. Vom 03. bis zum 10.01.2018 arbeitete ein Harvester die angezeichneten Bestände in Sortimente auf. Die Gesamtmenge des geernteten Holzes belief sich auf knapp 1100 fm (Harvestermaß). Die Sortimente wurden an den Waldgassen rückefertig abgelegt.

Zum Harvestereinsatz: es konnten nicht alle Waldgassen wie mit den Eigentümern abgesprochen, angelegt werden. Bei zu kleinen oder schmalen Flächen wurden die Gassen so angelegt, dass möglichst wenig Holzbodenfläche befahren werden musste (in zwei Flächen so geschehen). Damit war der Einsatz des Rückezuges zur Aufpolterung der Bestände vorbereitet. Leider gab es in den Flächen zweier Eigentümer keine Polterplätze, davon war eine Waldfläche noch zusätzlich abfuhrtechnisch nur schwer erreichbar. Genau zum geplanten Beginn des Forwardereinsatzes zwecks Herausrücken und Poltern der jeweiligen Erntemenge am 18.01.2018 ereilte uns das Sturmereignis Frederieke und warf in den beernteten Flächen der FBG-Mitglieder rund 400 Bäume oder schob diese bis zur Standunsicherheit an. Die später vermessene Menge des verwertbaren Sturmholzes betrug etwas mehr als 200 fm. Somit lag ein erheblicher Teil des Sturmwurfs auf den Rückegassen und versperrte diese oder überlagerte das zum Herausrücken vorbereitete Holz. Durch die sofortige Reaktion des Vorsitzenden und Verhandlungen mit der Käuferfirma konnte erreicht werden, dass das Sturmholz ohne Preiseinbußen zum gleichen Angebot wie die regulär zur Ernte vorgesehenen Sortimente aufgearbeitet und verkauft werden konnte, obwohl die Marktpreise sofort nach dem Sturm um rund 15 € je Sortiment nachgaben. Die Aufarbeitung des Sturmholzes mittels Harvester und motormanuell begann am 05.02. und endete am 08.02.18. Ab 12.02.18 arbeiteten zwei Rückezuge zum Heraustransport und Polterung der Holzsortimente. Dies dauerte bis zum 24.02.18. Zusätzlich zu den fünf Eigentümern, deren Holzeinschlag geplant und die natürlich auch vom Sturm betroffen waren, meldeten sich noch zwei FBG-Mitglieder, die die zum Teil gefährlich geworfenen Windbrüche beseitigen lassen wollten. Auch dies gelang zu denselben Konditionen, die das Angebot vor dem Sturm nannte. Die Vermessung der Polter fand am 22. + 23.02. und am 06.03.18 statt.

Mit der Abfuhr der Polter wurde unmittelbar nach dem Aufmaß begonnen. Allerdings konnten wegen dem Überangebot von Holzmengen durch Sturmwurf bis heute nicht alle Polter abgefahren werden. Die Verkaufserlöse waren in der Regel 14 Tage nach dem Aufmaß auf den Konten der Waldbesitzer eingegangen.
Bis auf einen Waldbesitzer, der heftige Kritik an einzelnen Schwerpunkten des Verfahrens, zu guter letzt aber fast alles der Kritik unterzog, waren alle Waldbesitzer sehr zufrieden mit der Abwicklung der Holzernte und dem entsprechenden Verkauf.

Hinweis: Die jetzt angelegten Gassen sollten von den jeweiligen Eigentümern auf Dauer gekennzeichnet werden (Baum- oder Pfahlkennzeichnung mit spezifischer Farbmarkierung > **dauerhaftes Farbmarkierungsspray dunkelblau**).

4.2 forstfachliche Beratung durch Forstsachverständigen am 09.06.2018

Am 09.06.18 fand die forstfachliche Beratung durch den anerkannten Forstsachverständigen, Herrn Martin Hasselbach, für die Waldbesitzer unserer FBG, die eine Holzernte und Sturmholzberäumung haben durchführen lassen, statt. Wir trafen uns in Dörrwalde an der Kirche und fuhren dann gemeinsam in den Wald der Familie Haensel, der neben den 360 fm des geplanten Holzeinschlages noch die Sturmwurfflächen an der Winddruckseite des Waldes und die geworfene Menge von 47 fm aufwies. Hier wurden neben Themen der Schalenwildbejagung, deren Intensität anhand der Verbiss- und Schälstruktur analysiert wurde, die Maßnahmen des Waldumbaus mit klimaangepassten Gehölzarten und Ideen zur Waldrandgestaltung diskutiert.

Anschließend wurden die Flächen der Waldbesitzer G. Jurischka und Drögemey-er/ Ziesch/Petko an den Windmühlen in Proschim befahren und begangen. Neben den hervorragend ausgebauten Zuwegungen und Polterflächen (alle maschinentauglich!) wurde hier die Waldstruktur insgesamt und der Baumartenwandel thematisiert. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Entwicklung von ertragsreichen Laubwaldflächen mit Sondersortimenten (Buntlaubholz) sowie dem Umbau ehemals reiner Kiefernbestände mit klimaangepassten Baumarten des Nadelholzes und verschiedenen Laubbäumen, die für die Zukunft klimatische Extreme auszugleichen vermögen. Hier, im Schatten der durch den Holzeinschlag geförderten Bäume und neben den ehemals gefährlichen Windwürfen, wurde ein Imbiss mit Tee, Kaffee und Wasser eingenommen.

Danach waren wir am oberen Landgraben in den Beständen der Besitzer Drögemeyer/Ziesch/Petko und nahmen überrascht zur Kenntnis, dass ein Waldbau mit der gewohnten Kiefer (pinus sylvestris) hier kaum noch Chancen auf Erfolg verspricht. Die Waldstruktur ist in großen Teilen schon von Laubbäumen geprägt (Stiel-Eiche, Rot-Eiche, Ahorn usw.), wobei die deutliche Prägung durch die Wildkirsche (prunus avium) eine überraschende Entdeckung und ihre Verbreibung eine echte Marktchance darstellt.

In der letzten Etappe waren wir im Wald von M. Wusk, in dem die Grenze zwischen kiefernbestimmter und laubwaldbestimmer Fläche deutlich sichtbar durch das Waldgrundstück zieht. Auch hier ist durch den Sturm Frederike mehr Freiraum im Wald entstanden, als dem Bestand zuträglich wäre. Daher ist in Beachtung der Standortge-gebenheiten eine gezielte Einbringung klimaangepasster und wirtschaftlichen Erfolg versprechender Laub- und Nadelgehölze nicht nur geboten, sondern auch die Chan-ce zur Akzentuierung von Waldumbau und Klimaanpassung.
Zum Ausklang und Nachgespräch (auch wegen des heraufziehenden Gewitters) begaben wir uns gegen 15.30 Uhr in den „Kleinen Hofimbiss“ in Lieske.
Der anschließend ausgegebene Fragebogen zur Meinungserfassung der beratenen Waldbesitzer soll unbedingt an das Landesministerium zurückgeschickt werden.
Ob dies eine gelungene Veranstaltung der FBG für die betreffenden (und vom Sturm betroffenen) Mitglieder war, sollten Sie zuerst bei den Teilnehmern erfragen.

4.3. Exkursion in den Kromlauer Park – Anschauung zu Baumarten und Waldgesellschaften

Wir werden in unserer diesjährigen Herbsttagung eine Exkursion in den Kromlauer Park durchführen. Auf dem Spaziergang durch den Park können wir etliche Baumarten (Wirtschaftsbaumarten) und naturnahe Waldbilder sehen, die auch für die zukünftige Entwicklung unserer eigenen Wälder von großer Bedeutung sind (z.B. Rot-Eiche, Japanische und Europäische Lärche, Riesen- und Küstenmammutbaum, Weymouthskiefer, Rot-Ahorn, Douglasie, Hemlocktanne, Coloradotanne, Schwarznuss). Da fast alle Bestände schon in fortgeschrittenem Lebensalter sind, kann man hier gut sehen, wie unsere Wälder zukünftig aussähen, wenn diese Baumarten angepflanzt würden. Und natürlich, was für ein wirtschaftlicher Ertrag zu erwarten wäre. Die meisten Exemplare befänden sich in einem Wirtschaftswald am Ende ihrer Umtriebszeit in der Hiebsreife. Wir werden Ihnen zeigen, welche Dimensionen und Qualitäten ihre Nachfolger in welchen Zeiträumen erwarten können.
Auch im Bild der Vergesellschaftung der Baumarten kann viel für den Waldumbau in unseren eigenen Waldgrundstücken mitgenommen werden: die Frage nach den Reinbeständen wird uns beschäftigen (reiner Buchenwald? reiner Eichenwald? reine Nadelholzplantage?). Wie sieht es unter einer Reinkultur aus? Wäre das, was wir hier sehen, für meinen Wald das Förderliche und Klimaangepasste? Auf den schönen Wegen und in den Alleen des Parks werden zu diesen Fragen Erläuterungen gegeben.
Wir erwarten Sie zu einem erholsamen, gemütlichen und hoffentlich auch lehrreichen Spaziergang mit anschließendem Kaffeetrinken und gemütlichem Ausklang.

4.4. Exkursion in den Forstbotanischen Garten Tharandt /Universität Dresden Und Exkursion in den Forstbotanischen Garten Eberswalde/ Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Unsere FBG plant im nächsten Jahr zwei Ausflüge – natürlich wieder für die ganze Familie: Wir wollen im Frühjahr 2019, geplant wird der 01.05. oder 03.05.2019, den Forstbotanischen Garten und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung und das Landeskompetenzzentrum Forst in Eberswalde besuchen. An der Hochschule wollen wir uns über Lehrbetrieb und Ausbildung informieren; im Landeskompetenzzentrum das Leistungs- und Forschungsspektrum kennenlernen und im Forstbotanischen Garten praktische Anschauung für unsere eigenen Waldbauvorhaben verschaffen nebst Erläuterungen zu den Baumarten und deren Leistungsspektrum.
Vielleicht gelingt es uns dann noch am 04. oder 05.10.2019 die TU Dresden / Abteilung Forstwirtschaft Tharandt und den Forstbotanischen Garten in Tharandt zu besuchen. Das ist der Plan. Der Vorstand würde sich über jede Bereitschaft zur Mithilfe bei der Organisation dieser Lehrfahrten freuen.
Sie können übrigens schon jetzt ihre Teilnahme beim Vorstand anmelden!

4.5. gemeinsames Handlungsschema zur erfolgreichen Waldbewirtschaftung

Den Teilnehmern der diesjährigen Holzernte wird sicher nicht entgangen sein, dass Sie öfter zu Nachfolgeveranstaltungen angesprochen wurden. Wir haben zur Stärkung der Eigeninitiative unserer Mitglieder ein Flächen- Bearbeitungsschema entwickelt, welches hier kurz vorgestellt wird:

Nach unserem fundierten Schema der gemeinsamen Vorhabensplanung und –durchführung sind **7 Schritte** notwendig:

1. Schritt Beratung + Waldbegehung zur Einschlagplanung und Sortimentsaushaltung > Festlegen der geschätzten Erntemenge (in % des Bestandes oder in fm)

2. Schritt Ausschreibung der Holzernte nach festgelegten Kriterien (meist 35. KW) Auswahlverfahren der eingeholten Angebote/ Firmenbeauftragung
3.Schritt gemeinsames oder beauftragtes Auszeichnen der Bestände, Absprache zur Anlage Rückegassen; Kenntlichmachen der Rückegassen - **kostenpflichtig**
3.Schritt Holzernte durch beauftragte Firma = Sortimentsaushaltung, Holzrückung, Polterung - **kostenpflichtig**
4.Schritt gemeinsame Poltervermessung elektronisch und manuell, Abrechnung, Auszahlung der Kaufsumme an die Waldbesitzer/in - **kostenpflichtig**
(Beräumung der Fläche durch Eigentümer – eventuell Brennholzwerber etc.)
5.Schritt Weiterbildung mit universitärem Niveau zu Standortbedingungen, Baumartenwahl, Klimabeständigkeit, forstwirtschaftlichem Leistungsvermögen
6.Schritt Waldbauberatung zur Vorbereitung der Anpflanzungen, zum Leistungsspektrum und Baumartenspektrum
7.Schritt gemeinsame Planung von Gehölzschutzmaßnahmen, Durchführung durch Firma (mit Ausschreibung + Auswahlverfahren) und Beschaffung von Pflanzen und Material – **teilweise kostenpflichtig**

Waldbesitzern, die unser Handlungsschema mitgehen, dürften wohl nach Absolvieren der Durchführungsanleitung mit einiger Sicherheit wissen, was in ihrem Wald zu tun ist und können mit der Arbeit beginnen oder Aufträge auslösen. Natürlich wird in Ihrem Wald nur das gemacht, was Sie vorher beauftragen.

Die Möglichkeit der Grenzvermessung durch die Landesforst Brandenburg besteht auch in den nächsten Jahren. **Beachten Sie bitte, dass Dienstleistungen kostenpflichtig sind !!!** und informieren Sie sich über die Preise.
Die Holzerntemenge wird grundsätzlich über die FBG vermarktet. Zur Walderschließung = Wegebau, Waldbrandschutz, Anlegen von Polterplätzen etc. gibt es zum Teil 100 % Förderung vom Land.
Geben Sie die **Erlöse aus Ihrer Holzernte** in Ihrer **Einkommenssteuererklärung** unbedingt als Einkommen an ! Melden Sie sich bei der Berufsgenossenschaft und zahlen Sie regelmäßig und pünktlich Ihre Beiträge zur SVLFG !
Bei Fragen wenden Sie sich an Ihren FBG-Vorstand!

4.6. Neue Beitragsordnung

Die am 23.03.2018 beschlossene, neue Beitragsordnung finden Sie auf unserer Internet-Seite www.seenland-wald.de unter dem Button „Mitglied werden“. Seit 2014 umfasst die Beitragsordnung den nach Flächenanteil differenzierten Beitragssatz und die Möglichkeiten der Ermäßigung bei Holzeinschlag und Pflanzung. Die Beitragsordnung wird in den folgenden Punkten neu gefasst:
Der Grundbeitrag pro Hektar Fläche beträgt ab 01.01.2019 > 3 €.
Der Beitrag für Mitglieder ohne eigenen Flächenbesitz beträgt 5 € pro Jahr
Ehrenmitglieder sind beitragsbefreit.

4.7. Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden
Seit dem 01.03.2018 gibt es für Waldbesiter die Möglichkeit, die direkte Mitgliedschaft im jeweiligen Wasser- und Bodenverband/ Gewässerunterhaltungsverband zu beantragen und somit ein Mitbestimmungsrecht in der Verbandsversammlung auszuüben. Dazu holen Sie bitte einen aktuellen Grundbuchauszug betreffs Ihrer Fläche/n ein und füllen das Antragsformular aus. Beides erhalten Sie beim FBG-Vorstand. Danach schicken Sie die Schriftstücke an die Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes. Diese teilt Ihnen nach Antragsprüfung mit, ab wann Sie stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung sind. Nehmen Sie Ihre Mitbestimmungsrechte wahr !

4.8. Ausschreibung Holzeinschlag Herbst 2018
Unsere FBG wird vorerst **in diesem Herbst keine Holzernte** ausschreiben. Grund dafür ist das derzeitige Überangebot an Erntemengen, die vornehmlich durch die Stürme des Herbstes 2017 und Sturm Frederike am 18.01.2018, sowie die durch Trockenheit verursachten Käfer- Kalamitäten in den Wirtschaftsbaumarten Kiefer, Fichte, Lärche, Douglasie und Tanne, ausgelöst werden. Aus Solidarität mit den schwer geschädigten Waldbesitzern entsprechender Gebiete in allen Bundesländern, werden wir bis auf weiteres kein Frischholz einschlagen. Einen weiteren Grund stellt der massive Preisverfall im Verkaufserlös dar (- 15 €). Wir informieren Sie sofort, wenn sich die Situation wieder bessert.

4.9. Auflösung aus Rundbrief September 2018 **und neues Rätsel**: Wer kennt die Lösung?
Die Rätsel aus den Rundbriefen sollen für den forstfachlichen Laien ein entspannter Ansporn sein, um sich mit den verschiedendsten Facetten von Bäumen und Wäldern zu beschäftigen, qasi einfach mal nachschauen, ob sich das Rätsel lösen und dabei auf einfache Weise einiges Wissen sammeln lässt. Erfragt wurde im Rundbrief Februar/ März 2018:
Der Weltenbaum der nordischen Germanen ist Yggdrasil. Um welche Baumart handelt es sich? Aus welcher Baumart bestanden die germanischen heiligen Haine, die Bonifatius bei der Christianisierung abholzen ließ? Welche Baumart pflanzten Wenden auf Dorfplätze und vor die Hoftür und galt ihnen als Baum der Göttlichkeit und Liebe ?
Lösung: Der Götterbaum Yggdrasil ist eine Esche. Die heiligen Haine der norddeutschen Germanen bestanden aus Eichen. Die Wenden pflanzten auf ihre Dorfplätze und vor ihre Hoftüren Linden. Die Linde gilt den Wenden als Baum der Göttlichkeit und Liebe.

Leider hat niemand eine Lösung dem Vorstand angeboten. Somit kommt auch niemand in den Genuss eines Präsents aus unseren Literaturempfehlungen.

Wir starten einen neuen Versuch. **Neues Rätsel**:
Der Turm des berühmten Senders Gleiwitz/Gliwice, an dem sich der Beginn des 2. Weltkrieges entzündete, wurde 1925 aus unbehandeltem Holz erbaut, ist bis heute der höchste Holzturm der Welt und steht noch genauso, wie zu Zeiten seiner Errichtung. **Aus welchem Holz ist dieser Turm gebaut und wie hoch ist er?**
Die Lösungen wieder auf einen Zettel schreiben, mit Namen und Adresse versehen und vor der nächsten Mitgliederversammlung an den Vorstand einreichen. Bei den richtigen Lösungen für die Fragen wird der Vorstand dem Erstmelder eine der

Literaturempfehlungen als Geschenk überreichen (gilt nur für Mitglieder der FBG Proschim). Natürlich ist forst-fachlich und gärtnerisch ausgebildetes Personal der Fairness halber vom Wettbewerb ausgeschlossen.
Wir sind gespannt auf Ihre Antworten.

5. Vorstand, Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse

5.1. Vorstandsmitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Lieske – Proschim – Welzow

Periode vom 01.04.2017 bis 31.03.2021

Vorsitzender: **Christoph Haensel**, geb. am 18.09.1960, wh. Bahnhofstr. 2, 01968 Sedlitz **Tel: 03573 / 79 87 20 p 03573/ 870 42 93 d Mail:** clahae@web.de	Finanzen: **Carmen Kapelle**, geb. am 25.12.1963 wh. Bahnsdorfer Weg 3, 03119 Welzow **Tel: 035751 / 10 928 p 03573 / 84 42 82 d** **Mail:** steffen.kapelle@gmx.net
Beisitzer/ Forstfachliche Beratung **Ulrich Dittmann**, geb. am 11.12.1954, wh. Woschkower Dorfstr. 26, 01983 Großräschen / OT Woschkow **Tel: 035753 / 53 13** **Mail:** ulrich.dittmann@LFB.brandenburg**.de** **glockenturm-woschkow@t-online.de**	Stellvertreter: **Günter Jurischka**, geb. am 25.10.1949, Hauptstr. 45 , 03119 Proschim **Tel: 035751 / 20 5 63** **Mail: guenter.jurischka@ hotmail.de**

5.2. Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes

23.03.2018 Mitgliederversammlung

- Beschluss: Die Mitgliederversammlung beschließt, den Bericht der Kassenprüfer zum Haushaltsabschluss 2017 anzunehmen.
  Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen
- Beschluss: Die Mitgliederversammlung spricht dem Vorstand in den Angelegenheiten des Haushalts für das Jahr 2017die Entlastung aus.
  Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
- Beschluss Satzung: Die Mitgliederversammlung stimmt den Festlegungen der neuen Satzung zu und übernimmt diese für die Forstbetriebsgemeinschaft zur Geltung.
  Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
- Beschluss Beitragsordnung: Die Mitgliederversammlung stimmt den Festlegungen der neuen Beitragsordnung zu und übernimmt diese für die Forstbetriebsgemeinschaft ab 01.01.2019 zur Geltung.
  Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
- Beschluss Wechsel Hausbank und Online-Banking:

Die Mitgliederversammlung stimmt dem eventuellen Wechsel der Hausbank der FBG zu und erlaubt der Kassenbeauftragten, die Kassengeschäfte so zu führen, dass Online-Banking möglich ist.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- Beschluss Erstattungssätze:

Die Mitgliederversammlung beschließt: Kostensatz für Dienstleistungen FBG-Mitglieder = 35 € pro Arbeitsstunde; Dienstleistungen für Waldbesitzer ohne FBG-Mitgliedschaft = 45 € pro Arbeitsstunde; Dem Leistungserbringer steht der halbe Betrag als Erstattung zuzüglich Materialkosten zu.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

31.05.2018 Vorstand
- Beschluss: Die in der Mitgliederversammlung am 23.03.2018 beschlossene neugefasste Beitragsordnung soll ab 01.01.2019 in Geltung gesetzt werden.
Abstimmungsergebnis: 3 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
- Beschluss:
Bei Rechnungstellung an Mitglieder der FBG ist ein Zahlungstermin zu benennen (innerhalb 4 Wochen). Wird der Zahlungszeitraum überschritten, so zahlt der/die Zahlungs-Säumige
- wenn es sich um die Beitragsrechnung handelt: den doppelten Betrag
- wenn es sich um andere Rechnungen handelt: 5 % Mahngebühren, die zum Rechnungsbetrag hinzugerechnet werden müssen. Die Mahnungen sind abermals mit einem Termin zu versehen, bei dessen Verstreichen wiederum per 5% Mahngebühren abgemahnt wird.
- hat am Jahresende (Zeitpunkt Haushaltsabschluss) jemand seine Rechnung(en) nicht beglichen, wird die satzungsmäßige Vereinsstrafe in Höhe von 500 € eingefordert.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
(wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und im Falle der Befürwortung als Ergänzung in die Beitragsordnung aufgenommen)
- Beschluss:
Mit der Beitragsrechnung 2018/2019 wird allen Mitgliedern für in der FBG als Mitgliedsfläche angegebene Flächen nochmals die Aufforderung zugesandt, den Eigentumsnachweis bis 31.12.2019 per Grundbuchauszug an den Vorstand einzureichen. Bei Versäumnis wird eine Vereinsstrafe von 500 € laut Satzung fällig, die von der FBG auch per Gerichtsvollzug beigezogen wird.
Abstimmungsergebnis: 3 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen
(der Beschluss wird der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt)
- Beschluss: Kündigung einer Mitgliedschaft
Die von den FBG-Mitgliedern Boslau und Buder verlangte Kündigung wird zurückgewiesen. Es besteht die Möglichkeit der ordentlichen, den Bestimmungen der Satzung entsprechenden Kündigung, die ab dem 01.01.2020 wirksam wäre.
Abstimmungsergebnis: 3 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

7. Sitzungstermine Mitgliederversammlungen und Vorstand 2019

- Donnerstag, 29.11.2018, 19 Uhr : Vorstand in Woschkow
  - Donnerstag, **31.01.2019**, 19 Uhr: Vorstand in Welzow
  - Donnerstag, 2**3.05.2019**, 19 Uhr: Vorstand in Proschim
  - Donnerstag, **22.08.2019**, 19 Uhr: Vorstand in Sedlitz
  - Donnerstag, **28.11.2019**, 19 Uhr: Vorstand in Woschkow

  - Freitag, **22.03.2019**, 18 Uhr: Mitgliederversammlung + Thema
  - Samstag, **05.10.2018**, 9 Uhr **Mitgliederversammlung/ Herbsttagung**, Bildungsprogramm und Exkursion

Literaturempfehlung

Herausgeber:
Land Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band 54

Die Waldvegetation Nordostdeutschlands

Prof.Dr. Gerhard Hofmann, Dipl.-Forsting. Ulf Pommer
Mit Beiträgen von
Karl Heinz Großer, Dietrich Kopp, Matthias Noack, Olaf Rüffer, Michael Wehner

1. Auflage, Dezember 2013

Zu beziehen über den FBG-Vorstand für eine Gebühr von 15,00 €

LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur
und Landwirtschaft

Forst

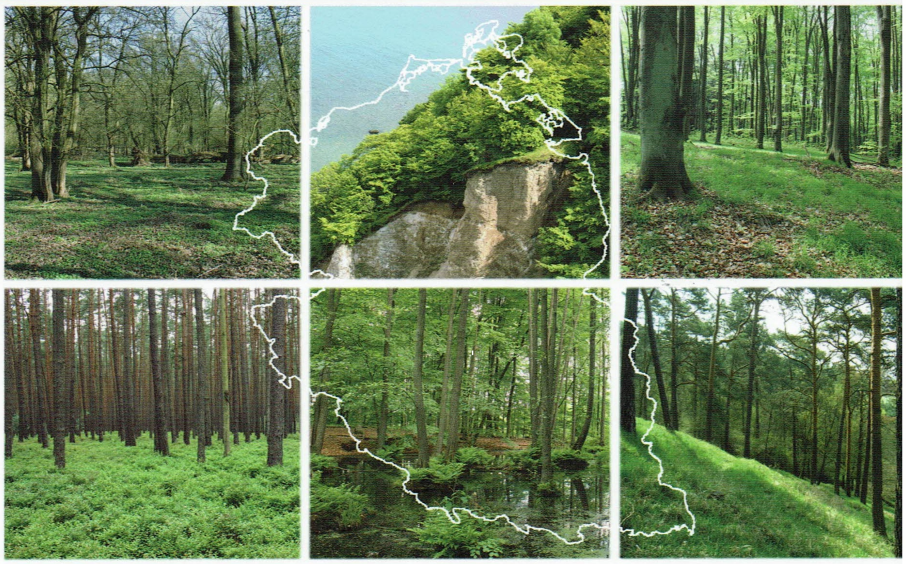

Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band 54

Die Waldvegetation Nordostdeutschlands

FORST
Brandenburg